

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2017

Nr. 2017/1777

KR.Nr. I 0169/2017 (DDI)

Interpellation Simon Michel (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Drittstaatenkontingente Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 hat der Bundesrat die Drittstaatenkontingente für das Jahr 2015 von 8'500 von 6'500 gekürzt. Auf Druck der Kantone und der Wirtschaft wurden die Kontingente für das Jahr 2017 wieder auf 7'500 erhöht. Insbesondere die international ausgerichteten und multinationalen Unternehmen sind dringend auf spezialisiertes Personal aus aussereuropäischen Ländern angewiesen. Ende August 2017 sind die Regierungsräte aus den Kantonen Basel-Stadt, Genf und Zürich an die Öffentlichkeit getreten und haben den Bundesrat aufgefordert, die Kontingente zu erhöhen und den Verteilmechanismus anzupassen. Die drei Kantone hatten ihre Kontingente bereits im ersten Quartal aufgebraucht und befürchten, dass trotz Nachschuss aus der Reserve des Bundes wichtige Bewilligungen nicht mehr erteilt werden können.

Die tiefen Kontingente führen zu Problemen und Unsicherheiten bei den betroffenen Unternehmen. Projekte müssen hinausgezögert werden oder Unternehmen müssen Notlösungen suchen, indem z.B. zuerst nur Kurzaufenthaltsbewilligungen gelöst werden, in der Hoffnung, dass diese später in B-Bewilligungen umgewandelt werden können.

Auch die Wirtschaft im Kanton Solothurn ist auf Spezialisten aus Drittstaaten angewiesen. Die bisher schon angespannte Situation hat sich mit der Ansiedlung neuer und Ausbauplänen ansässiger Unternehmen weiter verschärft. Damit die Wirtschaft im Kanton Solothurn jederzeit genügend Kontingente für Drittstaaten zur Verfügung hat, muss sich der Regierungsrat bei der Zuteilung der Kontingentshöhe entsprechendes Gehör verschaffen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gesamtkontingentshöhe für den Kanton Solothurn für das laufende Jahr 2017?
2. Wie schätzt der Regierungsrat den Bedarf an Kontingenten für das Jahr 2018 ein?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen der Kontingentshöhe auf die Situation der Wirtschaft im Kanton Solothurn ein?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Verteilmechanismus des Bundes bezüglich Drittstaatenkontingenten?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, damit der Wirtschaft im Kanton Solothurn jederzeit genügend Drittstaatenkontingente zur Verfügung stehen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der Bundesrat kann gemäss Art. 20 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) die Zahl der erstmaligen Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit begrenzen. Es obliegt dem Staatssekretariat für Migration (SEM) – nach ergangenem arbeitsmarktlichen Vorentscheid – im Rahmen der Höchstzahlen des Bundes Verfügungen für erstmalige Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen zu erlassen oder die kantonalen Höchstzahlen mit Hilfe der Bundesreserve zu erhöhen (Art. 20 Abs. 3 AuG). Anhang 1 und 2 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE; SR 142.201) enthalten die Anzahl der Höchstzahlen für Kurzaufenthalts- bzw. Aufenthaltsbewilligungen.

Seit 2015 stehen dem Kanton Solothurn jährlich 59 Kontingente für Kurzaufenthalts- und 37 für Aufenthaltsbewilligungen zur Verfügung. Im Jahr 2015 wurden die Kontingente für Kurzaufenthaltsbewilligungen vollkommen aufgebraucht. Für Aufenthaltsbewilligungen wurden 20 Kontingente belastet. Im Jahr 2016 mussten bereits im Juli 20 Kontingente für Kurzaufenthaltsbewilligungen aus der Bundesreserve beantragt werden. Ende Jahr wurden 79 Kurzaufenthalts- (volle Ausschöpfung inkl. Bundesreserve) und 36 Aufenthaltsbewilligungen erteilt. Im laufenden Jahr wurden bereits im Juni zusätzlich 30 Kontingente für Kurzaufenthaltsbewilligungen aus der Bundesreserve beantragt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie beurteilt der Regierungsrat die Gesamtkontingentshöhe für den Kanton Solothurn für das laufende Jahr 2017?

Im laufenden Jahr werden die vorgesehenen Kontingente erneut sehr stark beansprucht. Aufgrund der hohen Ausschöpfung der Kontingente für Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden bereits im Juni 2017 Kontingente aus der Bundesreserve beim SEM beantragt. Die beantragten Kontingente wurden umgehend dem Kanton Solothurn fest zugeteilt. Die Kontingente für Aufenthaltsbewilligungen für Drittstaatsangehörige werden aus heutiger Sicht knapp ausreichen. Grossbaustellen sowie der Ausbau von ansässigen Firmen haben die Nachfrage nach Fachkräften noch stärker erhöht als erwartet. Per 31. August 2017 wurden bereits 63 Kurz- und 24 Aufenthaltsbewilligungen erteilt. Wir beurteilen deshalb die Gesamtkontingentshöhe als knapp. Unter Beizug der Bundesreserve konnten wir aber bisher die Nachfrage nach Bewilligungen abdecken.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie schätzt der Regierungsrat den Bedarf an Kontingenten für das Jahr 2018 ein?

In der Schweizer Wirtschaft und auch im Kanton Solothurn wird weiterhin mit einer starken Nachfrage nach höher qualifizierten Fachkräften gerechnet. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, werden die bestehenden Kontingente, insbesondere für Kurzaufenthaltsbewilligungen, nicht ausreichen. Kurzaufenthaltsbewilligungen werden für maximal 24 Monate erteilt und kommen vor allem bei den Grossbaustellen zum Einsatz. Die bisherige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit dem Bund zeigt, dass zusätzlich beantragte Kontingente beim SEM dem Kanton Solothurn fest aus der Bundesreserve zugeteilt werden. Die Aufenthaltsbewilligungen werden voraussichtlich knapp ausreichen. Einzelne zusätzliche Kontingente werden rechtzeitig beim SEM beantragt.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen der Kontingentshöhe auf die Situation der Wirtschaft im Kanton Solothurn ein?

Da der Kanton Solothurn bisher die zusätzlich benötigten Kontingente aus der Bundesreserve erhalten hat, und diese ausreichend waren, um das wirtschaftliche Interesse zu decken, hatte die Kontingentshöhe keine Auswirkungen auf die Situation der Wirtschaft. Die Summe der jährlichen Grundzuteilung von insgesamt 96 Kontingenten beträgt 0.07% der 142'718 Erwerbstätigen im Kanton Solothurn (Quelle BFS - SE Strukturhebung der eidgenössischen Volkszählung). Die Auswirkung der jährlichen Gesamtkontingente auf die Wirtschaft im Kanton Solothurn ist daher nicht signifikant.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie beurteilt der Regierungsrat den Verteilmechanismus des Bundes bezüglich Drittstaatenkontingenten?

Die Grundverteilung der Kontingente erfolgt einzig anhand der Vollzeitäquivalente gemäss Betriebszählung des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahre 2006. Da der Kanton Solothurn bisher immer ausreichend Kontingente zur Verfügung hatte (vgl. Antwort zu Frage 3), wird der bestehende Verteilmechanismus grundsätzlich positiv beurteilt.

3.2.5 Zu Frage 5:

Was unternimmt der Regierungsrat, damit der Wirtschaft im Kanton Solothurn jederzeit genügend Drittstaatenkontingente zur Verfügung stehen?

Die Migrations- und Arbeitsmarktbehörden stehen insbesondere mit denjenigen Firmen des Kantons im Kontakt, welche grösseren und mittleren Bedarf an Fachkräften aus den Drittstaaten ausweisen. Damit erfolgt eine Gesamtplanung im Kanton, welche jeweils dem SEM im Frühjahr zugestellt wird. Das bisherige Verfahren mit der jährlichen Planung sowie dem rechtzeitigen Beantragen von Kontingenten aus der Bundesreserve beim SEM hat sich als zielführend erwiesen und wird deshalb weitergeführt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Migrationsamt
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Staatssekretariat für Migration, Frau C. Lüthy, Vizedirektorin, DB Zuwanderung und Integration,
Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern
Aktuarat JUKO
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat